

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Mitteilungsvorlage</b>	Datum:	15.11.2023		
Amt:	Stabsstelle SAT 2024	Drucksachenummer: <b>VII/0988/1</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
<b>TOP:</b>	Allgemeinverfügung zur Durchführung des 23. Sachsen-Anhalt-Tages 2024					
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Stadtrat	am:	04.12.2023			

### **Einleitung:**

Der Oberbürgermeister erlässt in Vorbereitung und zur Gewährleistung der Durchführbarkeit des 23. Sachsen-Anhalt-Tages die in der Anlage befindliche Allgemeinverfügung. Diese lehnt sich inhaltlich an die Allgemeinverfügung zum 23. SAT in 2022 an, welche damals vom Stadtrat am 19.07.2021 einstimmig beschlossen wurde (Vorlage VII/0475).

Gegenüber der damaligen Allgemeinverfügung wurde u.a. die Veranstaltungsfläche nochmals konkretisiert sowie unter Punkt 10 das Verbot von sonstigen öffentlichen Veranstaltungen mit mehr als 199 Personen auf die gesamte Kernstadt sowie den Ortsteil Borstel ausgeweitet. Dies ist aus Sicherheitsgründen notwendig.

### **Begründung:**

Die Hansestadt Stendal richtet gemeinsam mit der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt den 23. Sachsen-Anhalt-Tag (SAT) vom 30.08.2024 bis 01.09.2024 in der Hansestadt Stendal als öffentliche Veranstaltung aus. Dabei handelt es sich um das größte Stadt- und Heimatfest des Landes Sachsen-Anhalt.

Zur Sicherstellung und Ordnung während der Veranstaltung ist es notwendig diese Allgemeinverfügung frühzeitig zu erlassen. Die Allgemeinverfügung stellt zudem die Planungsgrundlage für die nächsten Monate in Vorbereitung auf den SAT dar. Zudem dient diese als Information für die Bürgerinnen und Bürger.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Allgemeinverfügung zur Durchführung des 23. Sachsen-Anhalt-Tages
2. Begründung zur Allgemeinverfügung zur Durchführung des 23. Sachsen-Anhalt-Tages